

Der gordische Knoten ist vorerst gelöst

Fischzentrum Schweiz am Moossee Die Fronten zwischen den Fischern und dem Besitzer der Fischzucht waren verhärtet. Nun haben sich die Parteien gefunden. Die Planung geht weiter.

Hans Ulrich Schaad

Die national organisierten Fischer haben grosse Pläne am Moossee. Sie möchten auf dem Gelände der ehemaligen Fischzucht ein umfassendes Dienstleistungs-, Informations- und Besucherzentrum errichten, analog jenem der Vogelwarte Sempach. Doch nachdem das Projekt des Fischzentrums Schweiz vor knapp zwei Jahren vorgestellt worden war, kam es kaum mehr vorwärts – unter anderem wegen der Pandemie.

Zudem dauerten die Verhandlungen zwischen dem Projektteam des Schweizerischen Kompetenzzentrums Fischerei und Grundeigentümer Robert Bachofner längere Zeit. Es ging einerseits um Personalien in der Stiftung, die extra für den Bau und den Betrieb des Fischzentrums gegründet werden sollte. Andererseits um den Preis. So versuchte Bachofner die ehemalige Fischzucht via Immobilienportale auf dem freien Markt zu verkaufen, zum Richtpreis von 1,76 Millionen Franken. Mehr als die Fischer bereit waren zu bezahlen.

Besitzer sauer auf Gemeinde

Die Situation drohte zu eskalieren, als im letzten Juni die Gemeindeversammlung Moosseedorf für das Areal eine Zone für öffentliche Nutzung beschloss. Darauf ist einzig der Betrieb des Fischzentrums möglich. Durch diesen Entscheid fühlte sich Bachofner verschaukelt. Die Ab-

stimmung fand statt, obwohl noch kein Vorvertrag zwischen Bachofner und den Fischern vorgelegen hatte. Das war im Vorfeld noch als Bedingung angegeben worden. Die Gemeinde legte das Geschäft aber trotzdem vor.

Deshalb legte Robert Bachofner beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Stimmrechtsbeschwerde ein. Mit der Zone für öffentliche Nutzung würde das Grundstück an Wert verlieren und könnte kaum an eine Privatperson verkauft werden, betonte Bachofner. Das komme einer materiellen Enteignung gleich.

Reservationsvertrag unterschrieben

In den letzten Monaten fanden weitere Gespräche zwischen Bachofner und den Fischern statt. Die Gemeinde versuchte zwischen den verhärteten Fronten zu vermitteln. «Wir haben ein Interesse daran, dass das Zentrum bei uns gebaut wird», sagt Gemeindepräsident Stefan Meier (SP).

Diese Vermittlung hat gefruchtet. Ende des letzten Jahres wurde die Stiftung Fischzentrum Schweiz gegründet und im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Die Verantwortlichen hatten stets erklärt, dass diese erst gegründet werde, wenn man sich mit dem Grundbesitzer einig geworden sei. Das ist nun der Fall.

«Wir haben einen wichtigen Zwischenschritt erreicht, die Planung geht weiter», sagt Adrian Aeschlimann, Geschäftsführer



Die Fischzucht am Moossee ist seit vielen Jahren nicht mehr in Betrieb. Foto: Raphael Moser

der Stiftung. Der Reservationsvertrag für das Grundstück sei unterschrieben. Das Areal werde aber erst gekauft, wenn das AGR die Einzonung bewilligt habe. Das gelte es abzuwarten.

«Der Ball liegt nun beim Kanton», sagt seinerseits Bachofner, der seine Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung Moosseedorf nach der Einigung zurückgezogen hat. Das Grundstück wird auch nicht mehr auf den Immobilienportalen zum Verkauf angeboten. Robert Bachofner ergänzt, dass die Fischer bereits eine Anzahlung geleistet haben. Das Geld sei bei einem Notar hinterlegt.

Keine Angaben zum konkreten Preis

Die Parteien wollen sich nicht dazu äussern, auf welcher Basis die Einigung zustande gekom-

«Wir sind sehr daran interessiert, dass die Nutzungsrechte am Moossee im Besitz der öffentlichen Hand sind.»

Stefan Meier
Gemeindepräsident Moosseedorf

men ist und wer welche Konzessionen gemacht hat. Insbesondere nennen sie den Verkaufspreis nicht. Im letzten Sommer sprach Bachofner von einem Betrag von 1,4 Millionen Franken. Dieser liegt allerdings unter dem Richtpreis, den er für den Verkauf an eine Privatperson definiert hatte.

Zum weiteren Zeitplan und der Finanzierung des Zentrums äussert sich Geschäftsführer Aeschlimann nicht. Auch mit Blick auf die hängige Bewilligung der Umzonung durch das AGR und die Verhandlungen mit möglichen Geldgebern. «Das Projekt befindet sich in einer sensiblen Phase.» Bei der Vorstellung des Projekts im Februar 2020 war von Gesamtkosten in der Höhe von rund 7,25 Millionen Franken die Rede.

Nutzungsrechte sollen an neue Stiftung

In einem weiteren Streitpunkt zeichnet sich eine Lösung ab. Die Nutzungsrechte für den Moossee gehören seit Jahrzehnten der Familie Bachofner. Eine andere Stiftung, an der sich vornehmlich die Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und die Fischer beteiligen werden, soll diese

Rechte für 1,5 Millionen Franken übernehmen. Die Gemeindeversammlung Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl haben dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Robert Bachofner hat im Rahmen des Reservationsvertrags den Fischern ein Teilnutzungsrecht zugesichert. Ohne dieses würde der Betrieb eines Ausbildungszentrums keinen Sinn machen, sagt Aeschlimann. Die Verhandlungen für die Übernahme der gesamten Nutzungsrechte durch die Gemeinde sind am Laufen. Den Verkauf an einen Privaten lässt Bachofner weiterhin offen. Der Moossee gehört dem Kanton, er hätte ein Vorkaufsrecht für die Nutzung.

«Wir sind sehr daran interessiert, dass die Nutzungsrechte am Moossee im Besitz der öffentlichen Hand sind», sagt der Moosseedorfer Gemeindepräsident Stefan Meier.

Eine eigene Stiftung für das Zentrum

Am 8. Dezember 2021 wurde die Stiftung Fischzentrum Schweiz im Handelsregister eingetragen. Als Präsident firmiert der Solothurner Ständerat Roberto Zanetti (SP), der gleichzeitig Zentralpräsident des Schweizerischen Fischereiverbandes ist. Mitglied des Stiftungsrats ist ausserdem Peter Bill, der langjährige frühere Gemeindepräsident von Moosseedorf. Der Bernisch Kantonale Fischereiverband ist vertreten durch Vize-

präsident Markus Schneider. Der Zweck der Stiftung ist gemäss Eintrag im Handelsregister der Aufbau und Betrieb eines Erlebnis- und Ausbildungszentrums für natürliche Gewässer, Fische und respektvolle Fischerei. Insbesondere will die Stiftung die Biodiversität der Fischwelt in der Schweiz sowie im angrenzenden Alpenraum erhalten und fördern. Im Zentrum soll auch geforscht werden. (hus)

Obergericht entlässt Beschuldigte nicht aus dem Gefängnis

Tötungsdelikt in Interlaken Die Tatverdächtige im Des-Alpes-Tötungsdelikt vom Oktober 2020 bleibt in Untersuchungshaft.

Drei wesentliche Punkte für eine weitere Verlängerung der Untersuchungshaft sind laut einem gestern Dienstag veröffentlichten Urteil des bernischen Obergerichts gegeben: der dringende Tatverdacht, die Verdunkelungsgefahr wie auch die Fluchtgefahr.

Das Gericht wies eine neuerliche Beschwerde der Beschuldigten im Des-Alpes-Tötungsdelikt gegen die Verlängerung ihrer Untersuchungshaft ab. Am 10. November 2021 hatte das regionale Zwangsmassnahmengericht Oberland die U-Haft auf Antrag der Staatsanwaltschaft erneut um drei Monate verlängert – bis am 6. Februar.

Bald 15 Monate in Haft

Die höchsten Richter in Lausanne wiesen bereits letzten November eine Beschwerde gegen

die letzte U-Haft-Erstreckung bis zum 6. November 2021 ab und bestätigten den Beschluss der Vorinstanz. Ende September hatte die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Strafuntersuchung die Anklageerhebung beim Regionalgericht Oberland in Thun in Aussicht gestellt. Wegen Mordes oder eventuell vorsätzlicher Tötung.

Damit bleibt die Ehepartnerin des am 18. Oktober 2020 getöteten Wirts des Restaurants Des Alpes in Interlaken weiterhin hinter Gittern. Sie war am 9. November 2020 festgenommen worden, wird sich per 6. Februar 15 Monate in Haft befinden. In Anbetracht des im Raum stehenden Vorwurfs des Mordes, eventuell der vorsätzlichen Tötung, drohe bei dieser Haftdauer keine Überhaft, schreibt das Obergericht. Im

Falle einer Verurteilung hätte die 35-jährige Frau «eine Freiheitsstrafe im Bereich von deutlich mehr als zehn Jahren zu gewährleisten», ist im Beschluss zu lesen.

Wie aus dem Obergerichtsurteil hervorgeht, wird die ehemalige Boxerin beschuldigt, den von ihr getrennt lebenden Ehemann mit einem Baseballschläger, der in

ihrem Besitz war, in dessen Wohnung erschlagen zu haben. Die Täterschaft soll 19-mal gegen den Kopf und unzählige Male gegen andere Körperteile des Opfers geschlagen haben. Der Schläger befand sich laut Angaben ihres Sohnes lange Zeit im Auto der Beschuldigten und wurde neben dem Opfer gefunden. Auch wurden Spritzer mit Blut des Getöteten an den Schuhen der Ehefrau festgestellt.

Auch keine Fussfessel

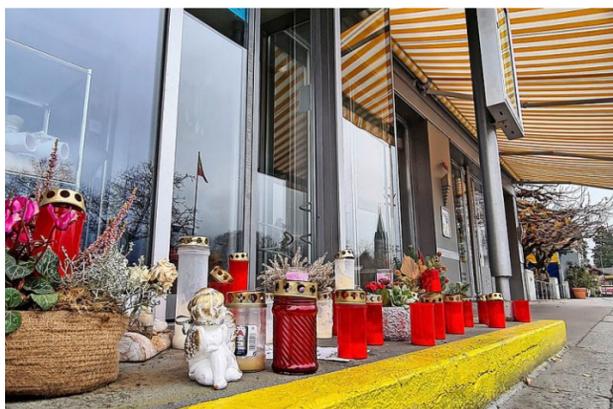
Die Verdächtige hatte beantragt, der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts sei aufzuheben und sie unverzüglich aus der U-Haft zu entlassen; womöglich sei sie im Rahmen der Ersatzmassnahme des Electronic Monitorings (elektronische Fussfessel) unter Hausarrest zu stellen. Al-

lenfalls mit einem zusätzlichen Kontaktverbot zu Zeugen und Auskunftspersonen. Zudem pochte sie auf das Recht der unentgeltlichen Rechtspflege.

Das Obergericht wies die Beschwerde in sämtlichen Punkten ab. Der dringende Tatverdacht sei weiterhin erfüllt, ebenso die Kollusions- und Fluchtgefahr. Und da die Beschwerde «ausichtslos» war, sei ihr die amtliche Verteidigung für das vorliegende Beschwerdeverfahren nicht zu gewähren. Die Verfahrenskosten von 1500 Franken werden der Tatverdächtigten, die bestreitet, ihren Mann getötet zu haben, auferlegt.

Das Urteil des Obergerichts kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Jürg Spielmann



Zeichen der Anteilnahme nach dem Tötungsdelikt. Foto: Bruno Petroni